

20.03.02

Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz

**Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur
Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und
Ausländern (Zuwanderungsgesetz)**

Punkt 8 der 774. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2002

Der Bundesrat möge beschließen,

die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes aus folgenden Gründen zu verlangen:

- a) Die Zuwanderung soll aus wirtschaftlichen Gründen in Arbeitsamtsbezirken möglich sein, die einen entsprechenden Bedarf an ausländischen Kräften hinsichtlich des regionalen Arbeitsmarktes belegen.
- b) Es ist eine zufriedenstellende Kostenregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Integrationskosten vorzusehen. Diese Regelung soll organisatorisch so vorgenommen werden, dass sie der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Ausgeliefert am 21. MRZ, 2002